

Der Verbandsvorstand hat folgende

## **Änderungen der Ausführungsbestimmungen**

beschlossen:

### **AB 1 (Ausführungsbestimmungen für Werbung auf der Spielkleidung)**

#### **§ 2 Werbefläche**

2. Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 400 cm<sup>2</sup>, die des Trikotärmels ~~50 cm<sup>2</sup>~~ **100 cm<sup>2</sup>** nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engstmöglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.

### **AB 2 (Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal)**

#### **~~§ 8 Rechtsprechung~~**

~~Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spieles ist nur mit der Begründung zulässig, dass ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler mitgewirkt hat. Auf § 15 Abs. 3 RuVO wird verwiesen.~~

### **AB 15 (Gastspieler / Spielgemeinschaften)**

#### **§ 8 Ablauf/Auflösung**

Nach Ablauf der Gastspielberechtigung am Ende des Spieljahres lebt die ursprüngliche Spielberechtigung für den Stammverein automatisch wieder auf, ohne dass eine Wartefrist eintritt. Der Spielerpass ist vom aufnehmenden Verein an den abgebenden Verein zurückzugeben.

Wird ein Gastspielvertrag im gegenseitigen Einvernehmen während des Spieljahres aufgelöst, ist dies mit Unterschrift der Jugendleiter der beiden beteiligten Vereine der Geschäftsstelle mitzuteilen. Der Spieler ist nach einer Wartefrist von 3 Monaten für Verbandsspiele ~~bzw. nach einem Monat~~ **und ab dem Tag des Eingangs der Unterlagen** für übrige Spiele wieder für seinen Stammverein spielberechtigt. Die Frist beginnt zu laufen mit dem Eingang der Zustimmung des aufnehmenden Vereins bei der Geschäftsstelle. Der Spielerpass ist mit einzusenden.

Besteht dort für ihn in seiner Altersklasse keine Spielmöglichkeit, kann nach Ablauf der Wartefrist auch eine neue Gastspielberechtigung für einen weiteren Verein erteilt werden.

### **Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Südbadische und Bezirks-Futsal-Meisterschaften der Junioren (AB 19)**

#### **~~§ 10 Rechtsprechung~~**

~~Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spieles ist nur mit der Begründung zulässig, dass ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler mitgewirkt hat. Auf § 15 Ziffer 3 RuVO wird verwiesen.~~

### **Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal Junioren (AB 20)**

#### **~~§ 7 Rechtsprechung~~**

~~Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spieles ist nur mit der Begründung zulässig, dass ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler mitgewirkt hat. Auf § 15 Ziffer 3 RuVO wird verwiesen.~~

## **Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Hallen-Bezirksmeisterschaften der E-Junioren (AB 21)**

### **§ 9 Rechtsprechung**

~~Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spieles ist nur mit der Begründung zulässig, dass ein nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler mitgewirkt hat. Auf § 15 Ziffer 3 RuVO wird verwiesen.~~